

**Zweite Satzung zur Änderung der Fachstudien- und  
Prüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang  
Informatik an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-  
Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPOINF –  
Vom 15. Januar 2026**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 i.V.m. Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes vom 5. August 2022 (**BayHIG**) in der geltenden Fassung erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Informatik an der Technischen Fakultät der FAU – FPOINF – vom 28. März 2024, geändert durch Satzung vom 4. Juni 2025, wird wie folgt geändert:

1. In § 55 wird nach Abs. 3 folgender neuer Abs. 4 angefügt:

„(4) <sup>1</sup>Die zweite Änderungssatzung tritt am 1. April 2026 in Kraft. <sup>2</sup>Die Ankündigungen in den einschlägigen Modulbeschreibungen bleiben unberührt.“
2. **Anlage 4** (Module, die neben den Pflichtmodulen des Studiengangs Informatik in Prüfungsordnungen anderer Studiengänge referenziert werden („Export-Module“) wird wie folgt geändert:
  - a) In Zeile 14 (Modul „Programming Techniques for Supercomputers in CAM“) werden in Spalte 4 (Prüfungsmodus<sup>1</sup>) nach der Abkürzung „PL“ im Klammerzusatz der Buchstabe, die Zahl und die Worte „K, 120 Min. oder“ eingefügt.
  - b) In Zeile 18 (Modul „Computergraphik“) werden in Spalte 1 (Name des Moduls) das Wort „Computergraphik“ durch die Worte „Computer Graphics“ ersetzt und in Spalte 4 (Prüfungsmodus<sup>1</sup>) im Klammerzusatz nach der Bezeichnung „K, 60 Min.“ das Wort, die Abkürzungen und die Zahl „oder m, 30 Min.“ eingefügt.
  - c) Nach Zeile 20 (Modul „Enterprise Application Development und Evolutionäre Informationssysteme“) werden die folgende Leerzeile sowie die Zeile 21 (Modul „Praktische Softwaretechnik“) gestrichen.
  - d) Nach der neuen Zeile 22 (Modul „Deep Learning“) werden die folgenden Zeilen 23 und 24 (Module „Wissenschaftliche Visualisierung“ und „Visualisierung“) gestrichen.

## § 2

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2026 in Kraft. <sup>2</sup>Die Ankündigungen in den einschlägigen Modulbeschreibungen bleiben unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU am 17. Dezember 2026, und der Genehmigung durch den Präsidenten oder seiner Stellvertretung vom 15. Januar 2026

Erlangen, den 15. Januar 2026

FAU

gez.

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger, Präsident

Diese Satzung wurde am 15. Januar 2026 digital auf der Internetseite <https://www.fau.de/fau/rechtsgrundlagen/amtliche-bekanntmachungen/> amtlich veröffentlicht. Eine mit Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk versehene Ausfertigung der Satzung wurde am 15. Januar 2026 in der im Referat L 1 der Zentralen Universitätsverwaltung, Halbmondstraße 6-8, Zimmer Nr. 02.033 niedergelegt und liegt zur Einsicht während der Dienststunden bereit. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. Januar 2026